



Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Papke	Datum: 30.09.2013	Az.:	Drucksache Nr.: 201/2013
----------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	14.10.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Verpflichtung des Oberbürgermeisters gemäß § 42 Abs. 6 GemO
hier: Wahl einer Person aus der Mitte des Gemeinderats,
die die Verpflichtung vornehmen wird

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller wurde am Sonntag, 22. September 2013, als Oberbürgermeister der Stadt Lahr/Schwarzwald wiedergewählt. Die neue Amtszeit beginnt am 01. Dezember 2013.

Gemäß § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderats den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung.

Bisher wurde die Verpflichtung von der/dem 1. ehrenamtlichen Stellvertreter/in oder vom dienstältesten Mitglied des Gemeinderats vorgenommen.

Weiter war bisher üblich, dass die Verpflichtung im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderats vorgenommen wurde. Als Termin für eine solche Sondersitzung wird Sonntag, 01. Dezember 2013, vorgeschlagen.

Guido Schöneboom

Friederike Ohnemus